

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

16. WP - 125. Sitzung

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 100. Sitzung

Wirtschaftsausschuss

16. WP - 92. Sitzung

am Donnerstag, dem 2. April 2009, 11 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Günter Neugebauer (SPD) Vorsitzender
Hans-Jörn Arp (CDU)
Tobias Koch (CDU)
Jens-Christian Magnussen (CDU)
Frank Sauter (CDU)
Peter Sönnichsen (CDU)
Holger Astrup (SPD)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Anna Schlosser-Keichel (SPD)
Wolfgang Kubicki (FDP)
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Werner Kalinka (CDU) Vorsitzender
Tobias Koch (CDU)
Peter Lehnert (CDU)
Ursula Sassen (CDU)
Peter Eichstädt (SPD)
Klaus-Peter Puls (SPD)
Anna Schlosser-Keichel (SPD) i. V. von Thomas Rother
Jürgen Weber (SPD) i. V. von Thomas Hölck
Wolfgang Kubicki (FDP)
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anwesende Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses

Hans-Jörn Arp (CDU)

Vorsitzender

Johannes Callsen (CDU)

Jürgen Feddersen (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Anette Langner (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) i. V. von Detlef Matthiessen

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Wilfried Wengler (CDU)

Bernd Schröder (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

- a) Unterrichtung des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die strategische Neuausrichtung der HSH Nordbank und Gesetzentwurf zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts**

Vorlage der Landesregierung
Drucksache 16/2511

(überwiesen am 25. März 2009 an den **Finanzausschuss**, Innen- und Rechtsausschuss und Wirtschaftsausschuss)

- b) Keine Gewinnausschüttung der HSH-Nordbank für das Jahr 2008**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2545

(überwiesen am 25. März 2009 an den Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/4022, 16/4033 (neu), 16/4034, 16/4042, 16/4056, 16/4059, 16/4062, 16/4063, 16/4067, 16/4069, 16/4070, 16/4085, 16/4089, 16/4091, 16/4092, 16/4093, 16/4115, 16/4120, 16/4134, 16/4136, 16/4139, 16/4155, 16/4160, 16/4169, 16/4171 und Unterrichtung 16/0195

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 11:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit der Ausschüsse fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Die Ausschüsse beschließen, dass über diese Sitzung ein Wortprotokoll geführt wird.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Unterrichtung des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die strategische Neuausrichtung der HSH Nordbank und Gesetzentwurf zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorlage der Landesregierung
Drucksache 16/2511

(überwiesen am 25. März 2009 an den **Finanzausschuss**, Innen- und Rechtsausschuss und Wirtschaftsausschuss)

b) Keine Gewinnausschüttung der HSH-Nordbank für das Jahr 2008

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2545

(überwiesen am 25. März 2009 an den Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/4022, 16/4033 (neu), 16/4034, 16/4042, 16/4056,
16/4059, 16/4062, 16/4063, 16/4067, 16/4069, 16/4070,
16/4085, 16/4089, 16/4091, 16/4092, 16/4093, 16/4115,
16/4120, 16/4134, 16/4136, 16/4139, 16/4155, 16/4160,
16/4169, 16/4171 und Unterrichtung 16/0195

Vorsitzender: Meine Damen und Herren, wenn nichts mehr dazwischenkommt - was man ja nie weiß - stehen wir am Ende sehr langwieriger und intensiver Beratungen zu einem Sachverhalt, die sich über 40, 50, 60 Stunden - wenn ich den Beteiligungsausschuss dazunehme - hingezogen haben. Dies entspricht der Bedeutung der Aufgabe, der wir uns im Interesse der Bank, der Beschäftigten, aber insbesondere der Arbeitsplätze und der Wirtschaft in unserem Lande gestellt haben. Ich möchte mich schon heute bei all den Kolleginnen und Kollegen in den drei Ausschüsse bedanken, soweit sie sich an dieser - aus meiner Sicht - konstruktiven und der Bedeutung der Aufgabe angemessenen Arbeit beteiligt haben. Ich möchte mich auch

bei Ihnen, Herr Minister Wiegard und Frau Dr. Roggencamp, für die Auskünfte bedanken, die Sie auf unsere Fragen gegeben haben.

Gibt es Änderungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung in der vorgesehenen Form beschlossen. Frau Kollegin Heinold, damit es nicht wieder Unstimmigkeiten gibt, führe ich folgende Umdrucke, auch soweit sie heute als Tischvorlage eingebracht worden sind, in das Verfahren ein: Umdruck 16/4155 betrifft die Antwort des Finanzministers auf Fragen der Grünen, Umdruck 16/4139 betrifft die Beantwortung von Fragen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 16/4134 betrifft die Antwort des Finanzministers auf Fragen aus dem Finanzausschuss, Umdruck 16/4136 betrifft das Schreiben des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der HSH Nordbank, Herrn Peter Rieck, an den Finanzausschuss, Umdruck 16/4167 ist ein Antwortschreiben des Bundesfinanzministers. Für jene, die im Beteiligungsausschuss nicht dabei sein durften, will ich - ohne Verletzung der Vertraulichkeit - darauf hinweisen, dass mich der Beteiligungsausschuss gebeten hatte, kurzfristig nach einer Information in den „Kieler Nachrichten“ den Bundesfinanzminister anzusprechen und zu bitten, auf das dort Geschriebene einzugehen. Zu unser aller Freude hat er gestern Abend geantwortet. Deswegen kann es Ihnen erst heute als Tischvorlage vorgelegt werden. Weiter führe ich ein: Umdruck 16/4169 betrifft einen Vorschlag der Fraktionen von CDU und SPD zu Buchstabe b) der Tagesordnung und abschließend die Unterrichtung 16/0195. Sie ist vertraulich und nur für den Dienstgebrauch - darauf hatten wir uns verständigt -, weil sie Hinweise zur strategischen Ausrichtung der HSH Nordbank beinhaltet.

Ich schlage folgendes Verfahren vor: Zunächst nehmen wir uns Nachfragen zu den Ergebnissen der Umdrucke vor, im zweiten Teil stellen wir dann Nachfragen im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag, zum Beispiel Garantieerklärung, und danach treten wir in das Abstimmungsverfahren ein. Wir sind ja gehalten, dem Parlament, das morgen tagt, Vorschläge zu unterbreiten. - Ich sehe keinen Widerspruch. Sie sind mit meinen Verfahrensvorschlägen einverstanden. Beginnen wir mit der Beratung. Ich frage den Minister, ob er noch ergänzend zu dem, was er uns schriftlich vorgelegt hat, etwas sagen will. - Wir werten Ihr Kopfschütteln als Nein. Gibt es Nachfragen aus den drei beteiligten Ausschüssen?

Abg. Heinold: Ich habe zu den Umdrucken drei Fragen und noch eine weitere Frage im Zusammenhang damit. Die erste Frage ist zu Umdruck 16/4155, Anlage 1 a. Ich hatte gefragt, wann die Verpflichtung für die Gewährträgerhaftung vergeben wurde. Der Minister hatte im Landtag gesagt: "Die mögliche Haftung von heute noch 65 Milliarden € insgesamt und 13 Milliarden €, wenn man das anteilig runterrechnet, von der wir alle hoffen, dass sie nie in Anspruch genommen wird, ist vollständig in der Mitregierungszeit der Grünen in diesem Land entstanden."

So weit das Zitat des Ministers. Wenn ich jetzt den Umdruck nehme, Anlage 1 a, ist für mich erkennbar, dass nach der grünen Regierungsverantwortungszeit ab Mai 2005 noch circa 8 Milliarden € an Gewährträgerhaftung vergeben wurden. Ist das richtig, Herr Minister?

Finanzminister Wiegard: In der Aufsichtsratsstätigkeit, die ich zu verantworten habe, liegen die Monate Juni und Juli mit 3,5 Milliarden € und 1,9 Milliarden €, die von mir allerdings nicht angewiesen sind, wenn Sie ihre Frage damit verbinden wollen.

Abg. Heinold: Sie haben im Landtag eindeutig gesagt, dass die volle Last aus der Gewährträgerhaftung vollständig in der Mitregierungszeit der Grünen in diesem Land entstanden sei. Ich frage Sie, ob Sie nach dieser Anlage 1 a diesen Satz noch aufrechterhalten.

Finanzminister Wiegard: Seit 1996 bis zum Ende der Gewährträgerhaftung am 18. Juli 2005 sind die 65 Milliarden € aufgelaufen, davon in den Monaten Juni und Juli knapp 5,5 Milliarden €. Präzise entfallen 60 Milliarden -wenn Sie diese Abgrenzung machen wollen - auf die Mitregierungszeit der Grünen.

Abg. Heinold: Ich stelle fest, dass Ihre Aussage im Landtag falsch war.

Ich komme zu meiner zweiten Frage. Die zweite Frage betrifft die Möglichkeit, den SoFFin in Anspruch zu nehmen. Da gibt es ja doch sehr unterschiedliche Aussagen. Sie sagen einmal in der Beantwortung der Fragen in dem eben zitierten Umdruck - ich lese das mal vor, das ist auf Seite 3 in Umdruck 16/4155 -: "Die Entscheidung, die notwendige Stärkung der Kapitalrelationen der Bank nicht über den SoFFin unter dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz, sondern durch die Anteilseigner Hamburg und Schleswig-Holstein vorzunehmen, ist erst in 2009 gefallen." Ich bitte Sie, bevor wir zu der Antwort von Herrn Steinbrück kommen, zu sagen, wann genau diese Entscheidung in 2009 gefallen ist.

Finanzminister Wiegard: Die Entscheidung ist in den Kabinettsberatungen abschließend am 24. Februar gefallen, in denen die Kabinette das Restrukturierungskonzept und die Kapitalmaßnahmen zur Vorlage an die Bürgerschaft und an den Schleswig-Holsteinischen Landtag beschlossen haben.

Abg. Heinold: In dem Zusammenhang zitiere ich aus dem Antwortschreiben von Herrn Steinbrück: „Die Landesregierung hatte vor diesem Hintergrund prinzipiell zwei Möglichkeiten: Erstens wäre eine Rekapitalisierung über den SoFFin ... nach Auslagerung der Altlasten und zu Gunsten der gesunden Kernbank möglich gewesen. Die Landesregierung hat sich seinerzeit gegen diesen Weg entschieden“.

Dann wird anknüpfend noch einmal das Ergebnis vom 26. November zitiert. Daraus schließe ich, dass wir tatsächlich zwei Möglichkeiten hatten, was bisher immer abgestritten wurde, und das Land hat sich im November mit Unterzeichnung des Vertrags definitiv für einen Weg entschieden. So steht es auch im Schreiben von Steinbrück. Obwohl Sie sich definitiv entschieden haben, sagen Sie dann, an einer anderen Stelle, weil man die Gewinne nicht hätte ausschütten dürfen: Die Entscheidung war ja noch offen. Ich bitte Sie, dazu noch einmal Stellung zu nehmen: Warum hat sich das Land nicht für den ersten Weg entschieden?

Finanzminister Wiegard: Frau Heinold, prinzipiell hätte es sogar vier Möglichkeiten gegeben, auf die ich hier im Ausschuss auch mehrfach aufmerksam gemacht habe. Ich habe aus der Situation im November dargestellt, dass wir die Möglichkeiten prüfen: Erstens die Kapitalmaßnahmen des SoFFin in Anspruch zu nehmen, zweitens, ob die beiden Länder oder die übrigen Anteilseigner hier eintreten müssen, drittens, ob der SoFFin und Anteilseigner in einer kombinierten Fassung tätig werden können, und viertens, ob ein dritter Investor hinzutritt. Diese vier Varianten habe ich hier im Ausschuss mehrfach dargestellt.

Es ist gut, dass Herr Steinbrück darstellt, dass hier ganz normal die Möglichkeiten des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes aufgezeigt worden sind, und insbesondere nicht mehr davon schreibt, dass es irgendeine Ministerpräsidentenrunde gegeben habe. Denn auf diesen Zeitungsbericht hin haben Sie, Herr Vorsitzender, Herrn Steinbrück ja angeschrieben.

Wir haben im November eine sehr angespannte Liquiditätssituation gehabt. Deshalb hat die Bank auch eine Hilfe des SoFFin, unmittelbar nach dessen Gründung und noch bevor er sich institutionalisiert hatte, beantragt. Was Herr Steinbrück hier schreibt, betrifft prinzipielle Möglichkeiten. Diese standen im November nicht zur Verfügung. Wir haben keine Möglichkeit gehabt, über prinzipielle Möglichkeiten zu diskutieren, sondern wir mussten unverzüglich handeln. Wenn Herr Steinbrück hier richtigerweise schreibt: "eine Rekapitalisierung über den SoFFin ... nach Auslagerung der Altlasten und zu Gunsten der gesunden Kernbank", dann ist dies genau die Bedingung, die der SoFFin an die dauerhafte Gewährung der Liquiditätsgarantie geknüpft hat und wofür wir bis Ende Februar ein Konzept aufstellen mussten. Wir hätten aber nicht bis Ende Februar mit der Maßnahme zur Stabilisierung der Bank warten können.

Ende Februar haben wir ein Konzept vorgelegt, zu dem es selbstverständlich Alternativen gegeben hat. Wir haben auch hier im Ausschuss eine Reihe von Alternativen diskutiert: die Frage unterschiedlicher Geschäftsmodelle mit der unterschiedlichen Zuordnung von Geschäfts- und Unternehmensbereichen sowie verschiedene Maßnahmen der Kapitalisierung. Herr Steinbrück bestätigt vollständig das, was wir, seit wir diese Maßnahme gemeinsam mit dem Bund und dem SoFFin erörtern, hier immer vorgetragen haben.

Abg. Herdejürgen: Welche - nicht prinzipiellen, sondern praktischen - Möglichkeiten hätte es zur Auslagerung der Altlasten im November gegeben? Wenn es diese praktischen Möglichkeiten nicht gegeben hätte, welche Gründe könnten dafür angeführt werden, beziehungsweise wie ist im Moment die Situation bezüglich des Zeitablaufs zur Konstruktion einer Abbaubank?

Finanzminister Wiegard: Zu der rein fachlichen Bewertung, welche banktechnischen Möglichkeiten es gegeben hat, sollte Herr Geuss Stellung nehmen. Ich kann nur sagen, dass wir über Tage und Stunden diskutiert haben und nicht über Wochen- und Monatsfristen, um die Gewährleistung der Liquidität der Bank sicherzustellen.

Herr Geuss: Ich darf mich kurz vorstellen: Seit 1. August bin ich Leiter der Abteilung Finanzen der HSH Nordbank. Grundsätzlich bedeutet die Abtrennung von Altlasten, dass man diverse Assets und Verbindlichkeiten, also Assets und Liabilities innerhalb des Hauses identifizieren muss, um dann den rechtlichen Vorgang der Abspaltung vorzunehmen. Dazu muss ein sogenannter Teilbetrieb gegründet werden. Insgesamt dauert dieser Vorgang - die Vorbereitung und die Umsetzung dafür - circa zwölf bis 18 Monate.

Abg. Herdejürgen: Hat es - im Schreiben ist aufgeführt, dass die Landesregierung zu diesem Hintergrund prinzipiell zwei Möglichkeiten hatte - im Herbst die Möglichkeit gegeben, über eine Auslagerung der Altlasten die Kapitalhilfen in Anspruch zu nehmen, die hier angekündigt waren?

Finanzminister Wiegard: Faktisch war die Möglichkeit nicht vorhanden, weil die technische, rechtliche Einrichtung einer sogenannten Abbaubank nicht zur Verfügung stand, und auch eine Eigenkapitalzufuhr des SoFFin - Wortlaut des Schreibens von Herrn Steinbrück - war deshalb nicht möglich, weil diese Zuführung von Eigenkapital gebunden ist - so die EU-Regeln - an die gesunde Kernbank mit einer eigenen Kapitalausstattung oberhalb von 7 %.

Abg. Kubicki: Ich habe eine Frage zur europarechtlichen Absicherung: Herr Minister, die Landesregierung hat auf unsere Frage, Umdruck 16/4062, erklärt, dass die Stabilisierungsmaßnahmen von Hamburg und Schleswig-Holstein als staatliche Beihilfe europarechtlich angesehen werden. Meine Frage beschäftigt sich mit einem Eventualfall: Gesetzt den Fall, die EU-Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass die Beteiligung der Privaten an den Stützungsmaßnahmen unzureichend oder gar nicht vorhanden ist - europarechtlich wegen Wettbewerbsverzerrung unzulässig ist - und auf Dauer die Strukturhilfen nicht dazu beitragen, die Bank in der jetzigen Größenordnung überlebensfähig zu machen, würde das dann bedeuten,

dass die EU-Kommission erklärt, es müsse mehr gezahlt werden, oder würde es bedeuten, dass die EU-Kommission erklärt, dass das ganze Modell so nicht durchsetzbar sei?

Finanzminister Wiegard: Zum Thema Wettbewerbsverzerrung. Wir sind bei der EU-Kommission, um auf Grundlage dessen, was zum Finanzmarktstabilisierungsgesetz bereits notifiziert ist, eine nahezu parallele Vorgehensweise notifizieren zu lassen. Die Fragen der Vergütung für die Garantien und die Fragen einer möglichen Vergütung oder Sonderstellung für die Eigenkapitalgewährung sollen die Frage einer möglichen Wettbewerbsverzerrung ausgleichen. Genau deshalb sind wir in Brüssel. Deshalb haben wir vorgesehen, dass es für die Garantie eine marktgerechte Vergütung gibt. Deshalb sind wir in Gesprächen darüber, wie eine mögliche Vergütung für die Eigenkapitalausstattung aussieht. Im Augenblick sind wir mit der Kommission im Dialog. Sie hat zu den Unterlagen eine Reihe von Fragen gestellt, die sich derzeit in der Beantwortung befinden.

Abg. Kubicki: Die Frage ist leider nicht hinreichend beantwortet. Ich stelle sie noch einmal: Nach Vorgabe der Europäischen Union muss die Begrenzung der Beihilfe erfolgen, und zwar auf das notwendige und erforderliche Maß. Es wird ein Eigenbeitrag des Privatsektors gefordert. Es steht die spannende Frage im Raum, ob es dazu führen kann, dass das ganze Modell auf den Prüfstand gestellt wird, wenn die EU-Kommission zu dem Ergebnis kommt, dass ein Eigenbeitrag des Privatsektors - hier die privaten Kapitaleigner, wie beispielsweise Herr Flowers - hier nicht gegeben ist. Kann es dazu führen, dass das ganze Modell auf den Prüfstand gestellt wird, also als beihilferechtlich unzulässig klassifiziert wird? Das war die erste Frage.

Zweite Frage. Diese Stützungsmaßnahme muss geeignet sein, als Umstrukturierungsmaßnahme der Bank dauerhaft zu helfen. Gesetzt den Fall, die EU-Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass das - auch aufgrund des Geschäftsmodells der HSH-Nordbank - nicht ausreichend ist, kann die EU-Kommission dann Nachschlag fordern - also erklären, wir müssten mehr tun - oder zu dem Ergebnis kommen, dass das ganze Modell beihilferechtlich unzulässig sei?

Finanzminister Wiegard: Das ist eine hypothetische Frage, die ich wahrlich nicht beantworten kann. Herr Kubicki, wenn Sie andere Fälle mit heranziehen, werden Sie feststellen, dass die EU-Kommission in Einzelfällen Auflagen macht oder Veränderungen bei Restrukturierungen nachfordert. Das ist alles denkbar. Darüber sind wir gerade im Gespräch. Sonst braucht man da nicht hinzugehen. Was die Frage der Beteiligung der Privaten betrifft, so ist es genau so, dass derzeit noch verhandelt wird, damit wir zu keiner Wettbewerbseinschränkung kommen. Ich kann im Augenblick keinen Anlass für die Schwierigkeiten sehen, die Sie vermuten.

Abg. Hentschel: Herr Vorsitzender! Herr Minister! In dem Schreiben der Herren von Sal. Oppenheim, das von den Fraktionen angefordert worden ist, steht: „Grundsätzlich werden sich in verschiedenen Konstellationen Interessenkonflikte zwischen der HSH Nordbank AG und dem Garanten ergeben, für deren Auflösung sich der Garant von Anfang an entsprechende Rechte einräumen lassen muss.“

An anderer Stelle geht es weiter: „Sollte ein solcher Kredit ...“ Es geht um Immobilienkredite, die hier als Beispiel beschrieben werden.

Vorsitzender: Herr Kollege Hentschel, können Sie uns sagen, auf welchen Umdruck Sie sich beziehen, damit wir das mitverfolgen können?

Abg. Hentschel: Es geht um ein Schreiben, das die Fraktionen haben erstellen lassen. Die Überschrift lautet: Ökonomische Eckpunkte zur Ausgestaltung der "Zweitverlust"-Garantie zur Risikoabschirmung von Altrisiken der HSH Nordbank AG.

Vorsitzender: Es ist nicht verumdruckt worden. Herr Minister, können Sie trotzdem darauf eingehen? - Ich glaube, er zitiert aus einer Stellungnahme des vom Landtagspräsidenten beauftragten Gutachters. Mein Vorschlag ist, dieses Schreiben noch als Umdruck einzuführen. Sind Sie damit einverstanden? - Dann ist so beschlossen.

Abg. Hentschel: Jetzt geht es weiter: „Sollte dieser Immobilienkredit über die Garantie abgesichert sein, könnte es aus Sicht der Bank unter Umständen ökonomisch sinnvoller sein, die Garantie in Anspruch zu nehmen, während der Garant den späteren erhöhten Erlös wählen würde.“ Das Problem, das dort geschildert wird, ist, dass es aus Sicht der Bank, der der Vorstand und der Aufsichtsrat verpflichtet sind, auch rechtlich zu folgen, vorteilhaft sein kann, Garantien in Anspruch zu nehmen, weil sich dadurch die ökonomische Situation der Bank bessert, während das Land dadurch Geld verliert. Das heißt, es entsteht ein Interessenwiderspruch. Jetzt habe ich folgende Frage: Wenn im Landtag zu diesem Thema eine Resolution verabschiedet wird, hat das auf den Aufsichtsrat und den Vorstand der Bank rechtliche Wirkungen?

Finanzminister Wiegard: Es wird der Garantievertrag ausgehandelt, der von Sal. Oppenheim in wichtigen Eckpunkten beleuchtet wird. Es geht vor allem darum, dass für die Anstalt eine ganze Reihe von Einsichtnahme-, Prüfungs- und Informationsrechten zu jedem Sachverhalt, auch zu einzelnen Garantiefallsachverhalten, eingeräumt werden, bevor ein solcher Garantiefall eintritt und gezogen wird. In diesem Zusammenhang wird auch - genau unter diesem Punkt 5, wie hier von Sal. Oppenheim beschrieben - über Vetorechte verhandelt, sodass

die Bank, wenn sie einen Garantiefall ziehen möchte, dies vorher der Anstalt bekannt geben muss. Die Anstalt hat dann Einsichts- und Prüfungsrechte und auch Vetorechte. Über den Umfang dieser Vetorechte wird derzeit miteinander verhandelt.

Vorsitzender: Herr Minister, Kollege Hentschel hatte noch eine Nachfrage zur Bindungswirkung der Resolution, die für die morgige Plenarsitzung in Rede steht.

Finanzminister Wiegard: Die Aufsichtsratsmitglieder sind verpflichtet, nach dem Aktiengesetz zu handeln. Mir ist kein Fall bekannt, in dem sich Aufsichtsratsmitglieder in der Vergangenheit nicht an empfehlende Beschlüsse gehalten haben.

Abg. Koch: Ich knüpfe an das Schreiben des Bundesfinanzministers an, Umdruck 16/4167, und möchte Herrn Minister Wiegard fragen, ob ich mit meiner Interpretation richtig liege. Der Bundesfinanzminister nennt hier die Bedingungen für eine prinzipielle Beteiligung des SoF-Fin: Auslagerung der Altlasten und gesunde Kernbank. Ist es richtig, dass diese beiden Bedingungen weder im November 2008 noch im Dezember noch im Februar 2009 gegeben waren und auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben sind, weil Altlasten nicht ausgelagert sind und wir zum jetzigen Zeitpunkt - mangels Eigenkapital - auch keine gesunde Kernbank haben? Diese Bedingungen werden aber mit dem morgigen Beschluss des Landtages - sofern der Landtag zustimmt - erfüllt werden, wenn das Geschäftsmodell entsprechend mit der Trennung in Kernbank und Abbaubank umgesetzt wird und entsprechendes Eigenkapital zugeführt wird. Die von der Regierung eingeleiteten Maßnahmen dienen dazu, die vom Bundesfinanzminister genannten Bedingungen zu erfüllen. Der letzte Satz des Abschnitts „Die Landesregierung hat sich seinerzeit gegen diesen Weg entschieden“ ist nicht zutreffend, zumindest aber missverständlich. Die Betonung müsste auf dem „seinerzeit“ liegen, und die Formulierung müsste besser lauten: „Die Landesregierung hat seitdem alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet, um diese Voraussetzungen zu schaffen.“

Finanzminister Wiegard: Ja, die Formulierungen in diesem Absatz sind schon ein bisschen sibyllinisch, wir kennen den Verfasser beziehungsweise den Unterzeichner. Es hat auch in der Vergangenheit schon ein paar Irritationen gegeben. Ich darf daran erinnern, dass wir über ein Gespräch mit dem Bundesfinanzminister in Berlin berichtet haben und dass einige Tage danach eine Wahlkampfveranstaltung hier stattfand, auf der Herr Steinbrück dann auch eine missverständliche Äußerung gemacht haben soll. Ich habe ihn am nächsten Tag im Bundesrat darauf angesprochen, und er hat es weit von sich gewiesen.

Hier ist eine etwas sibyllinische Formulierung mit enthalten. Wir haben uns genau mit dieser Frage gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Lenkungsausschusses, Staatssekretär Nawrath,

den Anteilseignern und der Bank mehrere Stunden in Telefonkonferenzen befasst, nämlich was unter der Absicherung und der Auslagerung von Altlasten zu verstehen ist. Hier gibt es eine ganz eindeutige Deutung, die in der Zwischenzeit auch immer wiederholt worden ist. Diese Möglichkeit stand im November nicht zur Verfügung. Sie steht auch heute noch nicht zur Verfügung, sondern sie muss geschaffen werden. Sie wird geschaffen, sie ist auf dem Wege, wenn im Landtag und in der Hauptversammlung die notwendigen Beschlüsse gefasst werden.

Vorsitzender: Um die Debatte zu strukturieren, frage ich jetzt einmal, ob es noch Nachfragen zum Steinbrück-Papier gibt. Dann sollten wir das erst einmal abhandeln.

Abg. Heinold: Da ist nichts sibyllinisch. Der Satz ist ganz eindeutig. Die Bundesregierung sagt, es gab zwei Möglichkeiten. Zur ersten Möglichkeit wird gesagt: „Die Landesregierung hat sich seinerzeit gegen diesen Weg entschieden.“ Das heißt, es gab zwei Wege.

Oder aber Sie sagen, der Bundesfinanzminister hat hier eine Falschaussage getätigt. Aber mit „sibyllinisch“ oder so lasse ich mich nicht abspeisen. Anknüpfend an Nordrhein-Westfalen haben wir das immer so versanden, in dem Moment, wo die Landesregierung beschließt, wir machen eine Kernbank und eine Abbaubank, und dieser Beschluss der Anteilseigner steht, wäre der Bund bereit, sich an der Rekapitalisierung der Kernbank zu beteiligen. Das ist unsere Kritik seit vier Monaten. Sie haben das immer bestritten.

Ich lese den Brief des Bundesfinanzministers eindeutig so, dass es zwei Möglichkeiten gab. Hätte das Land im November gesagt, wir machen eine Kernbank und eine Abbaubank, hätte es diese Möglichkeit gegeben. Die Landesregierung hat sich gegen diesen Weg entschieden. Deutlicher kann man das gar nicht mehr sagen.

Finanzminister Wiegard: Frau Kollegin Heinold, ich habe es Ihnen schon einmal angeboten: Wenn Sie des Lesens nicht ganz mächtig sind, bin ich bereit, Ihnen all diese Unterlagen auch als Hörbuch zur Verfügung zu stellen. Ich bin mit dem Bundesfinanzminister in dieser Frage völlig einer Meinung. Das kann auch gar nicht anders sein, weil wir darüber mehrfach gesprochen und verhandelt haben, insbesondere auch die Bank unmittelbar mit dem Leitungsausschuss des SoFFin, der Ministerpräsident und ich mehrfach mit dem Vorsitzenden des Lenkungsausschusses.

Herr Steinbrück führt eindeutig aus: „Die Landesregierung hatte vor diesem Hintergrund prinzipiell zwei Möglichkeiten.“ - In der Situation Mitte November hatte sie tatsächlich überhaupt keine verschiedenen Möglichkeiten, sondern nur die, möglichst schnell eine Liquidi-

tätsgarantie zu erhalten, weil die Möglichkeit der Auslagerung von Altlasten tatsächlich nicht zur Verfügung stand. Es ging eindeutig nicht darum, nur einen Beschluss darüber herbeizuführen, sondern - das ist auch in dem Vermerk über das Gespräch, ich meine, vom 20. Februar deutlich von Herrn Nawrath dargestellt worden - es muss die tatsächliche, realisierte Abspaltung der neuen, gesunden, durchfinanzierten Kernbank von Altlasten vorgesehen sein, bevor der SoFFin mit Eigenkapital zur Verfügung steht.

Abg. Hentschel: Mich wundert an dem Schreiben, dass der nächste Absatz beginnt: „Stattdessen hat sich die Landesregierung für die zweite Möglichkeit einer Unterstützung der Garantien ... entschieden.“ Das heißt, offensichtlich geht der Bundesfinanzminister davon aus, dass es zwei Möglichkeiten gab, und Sie haben sich für eine entschieden.

Wie kommen Sie zu der Aussage, dass die Entscheidung über eine Trennung von Abbaubank und Kernbank, eine Definition von Abbaubank und Kernbank - Herr Marnette hat das in seiner Abschiedserklärung auch noch einmal gesagt - zwölf Monate dauert? Herr Marnette hat gesagt: Wissen Sie, es weiß keiner, wie die Abbaubank heute aussieht, die Kernbank ist nicht bewertet worden.

Warum ist es nicht möglich, von November bis heute, also innerhalb von vier Monaten, eine Definition von Abbaubank und Kernbank zu liefern, die eine saubere Abgrenzung liefert?

Finanzminister Wiegard: Insbesondere im November und in den Wochen um den November herum haben wir hinreichend erörtert, in welcher schwieriger Lage die Bank gewesen ist und dass schlicht und ergreifend nicht die Zeit war, weder in acht Wochen noch in zwölf Wochen, um hier die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Es ging vielmehr darum, möglichst schnell die Liquidität der Bank zu gewährleisten. Sonst hätten wir den Zeitpunkt gar nicht erreicht, zu dem wir ein Konzept darstellen sollten.

Zur Frage, welche Maßnahmen erforderlich sind, um eine rechtliche Trennung vorzunehmen, sollte Herr Geuss Erläuterungen machen.

Herr Geuss: Nach meinem Verständnis ist die Trennung beziehungsweise konzeptionelle Abgrenzung zwischen der Kernbank und der Abbaubank zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt, lediglich die rechtliche Umsetzung ist derzeit noch nicht erfolgt. Die rechtliche Umsetzung der Trennung in die beiden Banken dauert - wie gesagt - 12 bis 18 Monate.

Abg. Hentschel: Warum dauert das so lange?

Herr Geuss: Sämtliche Anlagegegenstände müssen identifiziert und in eigene Buchungskreise überführt werden. Es muss ein sogenannter Teilbetrieb erstellt und eine eigene Buchhaltung aufgebaut werden. Es muss innerhalb einer bestimmten Frist nach dem Jahresabschluss alles erledigt werden, sodass auf Basis des Jahresabschlusses rückwirkend die Abtrennung erfolgen kann. Es gibt da ein für ein sogenanntes Umwandlungsgesetz, in dem alle erforderlichen Schritte beschrieben sind. Dieser Vorgang dauert - wie gesagt - circa 12 bis 18 Monate. Wenn man darauf vorbereitet ist, geht das natürlich auch innerhalb von acht Monaten. Man muss das gesetzlich gesehen auch innerhalb von acht Monaten durchgeführt haben. Die Bank hat dieses Konzept jetzt erarbeitet und wird es entsprechend umsetzen.

Abg. Hentschel: Herr Steinbrück sagt, es gab zwei Möglichkeiten. Wenn ich es richtig verstehe, sagt er, dass er bereit wäre, zugunsten der gesunden Kernbank eine entsprechende Kapitalaufstockung zu leisten. Wenn wir eine saubere Abgrenzung der Assets hätten - und die existiert ja offensichtlich - und definiert werden kann, wofür die 3 Milliarden eingesetzt werden können, wäre es - so interpretiere ich das Papier - möglich gewesen, dass man das in Anspruch nimmt, dass man dann eine Kapitalaufstockung zugunsten der Kernbank vonseiten des SoFFin bekommen hätte, wie es der Bundesfinanzminister schreibt.

Vorsitzender: Ich bitte Sie, Bewertungen - wenn möglich - morgen in der Plenardebatte vorzunehmen und sich heute aus Zeitgründen auf Fragen zu beschränken.

Finanzminister Wiegard: Wir drehen uns im Kreis; jeder wiederholt immer nur seine Position. Auch Herr Hentschel ignoriert den Einschub von Steinbrück, in dem er sagt, dass es prinzipiell - prinzipiell! - zwei Möglichkeiten gab. Tatsächlich gab es im November nicht mehrere Möglichkeiten als eine, nämlich innerhalb von Tagen die Liquiditätsgarantie zu gewährleisten. Da gab es nicht die Möglichkeit, darüber nachzudenken, wie man eine Abspaltung und Auslagerung von Altlasten in eine rechtlich selbstständige Einheit darstellt.

Es ist völlig klargestellt worden - das kann man nachvollziehen aus dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz, das wir Ihnen zur Verfügung gestellt haben, aus der Vorordnung dazu und auch aus der Notifizierung der Europäischen Kommission zu dieser Frage -, dass diese Vorgänge vollzogen sein müssen und nicht nur beabsichtigt sein müssen.

Abg. Kubicki: Herr Minister, Sie stellen uns dar, in welcher Dramatik sich die Lage der Bank im November 2008 dargestellt hat. Seit wann wussten Sie als Mitglied des Anteilseigners Land Schleswig-Holsteins von der Schieflage der Bank und den Liquiditätsproblemen? Hat Sie das genauso überrascht, oder war das ein Vorlauf von wenigen Tagen, Wochen oder Monaten? Sie tun jetzt so, als habe die Entscheidung von heute auf morgen getroffen werden

müssen, weil sich über Nacht ein Problem dargestellt hätte, das so nicht erkennbar gewesen wäre.

Finanzminister Wiegard: Die Liquiditätsproblematik hat sich Anfang bis Mitte November in erheblicher Weise verschärft in der Folge der Insolvenz der Lehman-Bank in den Vereinigten Staaten und in der Folge des Zusammenbruchs aller Investmentbanken, die es seitdem nicht mehr gibt. Deshalb hat es insbesondere im Oktober und November eine galoppierende Entwicklung in dieser Frage gegeben mit von Woche zu Woche und später von Tag zu Tag sich verschärfender Entwicklung. Das dürfte auch niemandem entgangen sein, weil man diese Zustände auch für andere Institute der Presse entnehmen konnte.

Abg. Kubicki: Herr Minister, Sie beantworten wieder meine Frage nicht. Meine Frage lautet, wann Sie das erste Mal mit Liquiditätsproblemen der Bank konfrontiert worden sind.

Finanzminister Wiegard: Da kann ich Ihnen jetzt aus dem Kopf kein bestimmtes Datum nennen, aber ich kann Ihnen mit Sicherheit nachliefern, wann wir in den Gremien der Bank damit zum ersten Mal befasst worden sind.

Vorsitzender: Gut, die Antwort wird nachgereicht.

Abg. Spoorendonk: Auch ich habe eine Frage zum Steinbrück-Papier. Der Bundesfinanzminister bezieht sich ja auf zwei Paragraphen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes. Wann sind die beiden Wege, die in § 6 und § 7 festgelegt sind, mit dem Bundesfinanzministerium erörtert worden, vor dem 26. November? Ich gehe davon aus, dass auch der Finanzminister des Lesens mächtig ist. Wenn im Gesetz zwei Alternativen vorgegeben sind, erwarte ich, dass es vor dem 26. November eine Verhandlung über diese beiden Alternativen gegeben hat. Ich möchte gern wissen, in welchem Rahmen diese Verhandlungen stattgefunden haben.

Finanzminister Wiegard: Ich kann Ihnen das Datum nicht genau sagen, wann die Bank mit dem SoFFin im Rahmen des Gesetzes verhandelt hat, weil Gesprächs- und Verhandlungspartner des Stabilisierungsfonds die Bank ist. Auf politischer Ebene haben wir entweder mit dem BMF oder mit Lenkungsausschuss darüber verhandelt. Wir haben zusätzlich Vertreter der Anteilseigner mit entsandt - das genaue Datum werden wir nachliefern - zu erörternden Gesprächen, nachdem sich der Leitungsausschuss des SoFFin in Frankfurt etabliert hat. Wir haben - wie ich vorhin bereits gesagt habe - unseren Antrag bereits gestellt, als sich der Lenkungsausschuss noch gar nicht konstituiert hatte.

Es gibt nach dem Gesetz drei Möglichkeiten, und auch über die dritte Möglichkeit haben wir mit dem SoFFin diskutiert, nämlich die Risikoabschirmung, und waren nicht besonders amüsiert darüber, dass diese Möglichkeit vom SoFFin vollständig ausgeschlossen worden ist, weil wir dann nämlich ein geringeres Problem gehabt hätten. Da ging es um die Risikoabschirmung, das, was wir mit der Garantie bezeichnen.

Abg. Koch: Der zweite Absatz auf der zweiten Seite des Steinbrück-Papiers beginnt mit dem Wort „stattdessen“. Kollege Hentschel hat darauf Bezug genommen. Das Schreiben erweckt meines Erachtens den Eindruck, dass mit der Entscheidung für die Liquiditätsgarantien anstelle der Eigenkapitalhilfe die Eigenkapitalhilfe ausgeschlossen wurde. Es wird unterstellt, dass es eine Wahl zwischen zwei Alternativen gegeben hätte und eine Alternative ausgeschlossen worden wäre, stattdessen hätte man sich für die zweite Alternative entschieden.

Mir scheint das Schreiben auch an dieser Stelle missverständlich zu sein, denn auf der ersten Seite im vorletzten Absatz schreibt selbiger Minister: „Auch macht es keinen Unterschied, zu welchem Zeitpunkt entsprechende Anträge gestellt werden.“

Herr Minister Wiegard, ist die Möglichkeit nach § 7 des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes gegeben, Eigenkapitalhilfe des SoFFin zu erhalten auch nach Inanspruchnahme von Liquiditätsgarantien? Voraussetzung hierfür ist, dass Altlasten abgespalten sind und eine gesunde Kernbank mit entsprechender Eigenkapitalzuführung vorliegt, und diese Voraussetzungen sind erst im Falle eines morgigen Landtagesbeschlusses gegeben.

Finanzminister Wiegard: Das steht genauso in Übereinstimmung mit dem, was wir in den letzten Monaten hier berichtet haben, was Herr Steinbrück hier beschreibt - wobei ich sagen muss, erst die tatsächliche Realisierung der rechtlichen Abspaltung schafft die Voraussetzung, auch der morgige Beschluss schickt das auf den Weg.

Abg. Puls: Auch ich will auf die vom Minister „sibyllinisch“ genannte Ausdrucksweise des Herrn Steinbrück zurückkommen, und zwar zunächst bezogen auf die erste Möglichkeit. In dem Schreiben steht, die Landesregierung habe die erste Möglichkeit seinerzeit nicht genutzt beziehungsweise sich dagegen entschieden. - Hat sich die Landesregierung im November nur seinerzeit oder auf Dauer gegen diese Möglichkeit (Rekapitalisierung) entschieden?

Meine zweite Frage bezieht sich auf den allerletzten Satz: „Auch kommt nach Erreichen der Mindestkernkapitalquote von 7 % die Gewährung weiterer Garantien in Betracht.“ - Kommen nach Erfüllung der genannten Voraussetzungen nicht nur weitere Garantien, sondern auch Eigenkapitalhilfen des SoFFin in Betracht?

Finanzminister Wiegard: Die Bank hat damals den Antrag gestellt mit Unterstützung der Anteilseigner, und zwar aus der damaligen Situation, wie ich hier mehrfach erläutert habe. Die Landesregierung bemüht sich seit geraumer Zeit, alle Optionen für alle drei Möglichkeiten offen zu machen, also sowohl die Liquiditätsgarantie als auch die Kapitalisierung als auch die Risikoabschirmung, wogegen sich der Bund nach wie vor noch erheblich wehrt. Wir haben insbesondere deshalb mit Anträgen im Bundesrat versucht, diese Optionen zu öffnen. Bemerkenswert ist, dass gerade der Bundesfinanzminister sich gegen eine dieser Optionen bis heute nach wie vor erheblich wehrt und wahrscheinlich auch morgen im Bundesrat noch wehren wird, sodass wir weitere Initiativen ergreifen, um tatsächlich auf Dauer uns alle Optionen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes zu öffnen.

Vorsitzender: Das ist auch Sinn einer Resolution, die morgen im Plenum beraten wird.

Abg. Hentschel: Herr Minister, Sie sagten, es sei um Tage gegangen, als im November verhandelt worden sei. Am 26. ist ja der Vertrag geschlossen worden. Ihre Zusage - glaube ich -, dass Sie das Parlament überzeugen werden, das Kapital bereitzustellen, stammt vom 21.

Wenn es um Tage ging - die Kapitalaufstockung, die durch das Land erst noch stattfinden soll, hat ja noch gar nicht stattgefunden. Morgen wollen die Regierungsfractionen beschließen, und erst danach soll die Kapitalaufstockung stattfinden. Von Mitte November bis zum 2. April sind viereinhalb Monate vergangen. Der SoFFin hat Garantien über 30 Milliarden € bereitgestellt und zumindest 10 Milliarden € davon freigegeben aufgrund der Aussage von Ihnen, dass Sie das Parlament überzeugen werden, dass das Parlament 3 Milliarden € liefert. Wenn jetzt der Bundesfinanzminister stattdessen zugesagt hätte, wenn es eine Trennung von Kernbank und anderer Bank gibt, dass es dann vonseiten des SoFFin die entsprechende Kapitalaufstockung gibt, wäre die Aussage nicht genauso viel wert gewesen?

Finanzminister Wiegard: Bemerkenswert an dem Schreiben von Herrn Steinbrück ist ja, dass eine solche Äußerung zwar in der Zeitung für eine Runde der Ministerpräsidenten angedeutet wurde, er sie aber in seinem Antwortbrief auf die Frage des Ausschussvorsitzenden nicht dargestellt hat. Herr Steinbrück hätte im Übrigen auch seine Gegenwehr gegen den Antrag von Hamburg und Schleswig-Holstein aufgeben können, die Möglichkeit zu eröffnen, dass Finanzinstitute, die bereits irgendeine der drei Leistungen des SoFFin in Anspruch genommen haben vor dem 31. Dezember 2009 diese auch nach dem 31. Dezember 2009 in Anspruch nehmen können. Das wäre ein überzeugender Beweis, dass er das möchte.

Die Landesregierung von Schleswig-Holstein ebenso wie der Hamburger Senat sind sehr daran interessiert, sich alle drei Optionen zu eröffnen, damit wir die Chance haben, für den Fall,

dass sich wirtschaftliche Entwicklungen dramatisch verschlechtern gegenüber dem Planansätzen, in der Lage sind, alle diese Optionen in Anspruch zu nehmen.

Der Vorschlag der Restrukturierung, wie wir ihn gemacht haben, lässt darüber hinaus alle Optionen auch offen, was die Fähigkeit anbetrifft, sowohl die Kernbank als auch die Abbaubank auf getrennten Wegen anschluss- und optionsfähig zu machen. Diese Variante stellt die Möglichkeit dar, die Kernbank beispielsweise mit einer anderen ebenso abgespaltenen, neu-aufgestellten, gesunden Landesbank darzustellen.

(Abg. Hentschel: Das beantwortet nicht meine Frage!)

Sie stellen infrage, ob die Landesregierung überhaupt die Bereitschaft hat, die Möglichkeit in Anspruch zu nehmen, die es über das hinaus gibt, was wir derzeit tun. Ich beantworte diese Frage in allen Varianten. Wir diskutieren mit der Bundesregierung ebenso darüber, dass es endlich unserem Vorschlag entsprechend auch ein Gerüst gibt auf Bundesebene für eine sogenannte Abbaubankkonstruktion mit erleichterten Regelungssachverhalten, sodass sich die Landesbanken ebenso wie private Banken unter dem Dach einer Bundesagentur mit einzelnen Abbaubanken versammeln können, um dort unter Reduzierung der Regeln unter erleichterten Bedingungen die Abbaubank zu konstruieren, was eine wesentliche Verbesserung der Kapitalquoten für die Kernbank ausmachen würde. Das ist insgesamt das Paket, um das wir uns bemühen.

Abg. Hentschel: Ich habe gefragt, wenn es von Ihnen eine Zusage gegeben hätte, wie Sie die Zusage gemacht haben, dass das Parlament 3 Milliarden € bereitstellt, dass Sie eine Trennung von Kernbank und Abbaubank vornehmen und die entsprechenden Kapitalhilfen von SoFFin in Anspruch nehmen, das hätte doch reichen müssen, so eine Zusage wäre doch genauso viel wert gewesen. Wieso sollte das nicht der Fall sein?

Herr Finanzminister, zur Erläuterung: Wir haben folgenden Verdacht, dass es Interessen gab, möglicherweise von der Bank, möglicherweise auch von Herrn Freytag, die verhindern wollten, dass diese Lösung zustande kommt. Es spricht ja alles dafür. Der Bundesfinanzminister spricht von zwei Möglichkeiten, und Sie sagen, es gab eine Möglichkeit nicht. Sie sagen also, der Bundesfinanzminister macht eine Falschaussage. Wenn es eine klare Zusage gegeben hätte, wieso wäre das nicht genauso belastbar gewesen wie Ihre Zusage, die Sie am 21. November gemacht haben?

Finanzminister Wiegard: Es gibt eindeutige und klare Aussagen, dass eine Eigenkapitalhilfe des SoFFin ausschließlich gegen eine vollzogene rechtliche Abspaltung gegeben werden

konnte, und zwar aus dem einfachen Grund, damit das Eigenkapital, das der Bund dem SoFFin gibt - obwohl wir das Geld nachher wieder zurückzahlen müssten, wenn es bei dieser Hilfe bliebe -, nicht durch Risiken aus früheren Geschäftsaktivitäten aufgezehrt werden könnte. Das können Sie mit einer Absichtserklärung nicht aus der Welt räumen.

Abg. Heinold: Ich stelle fest, dass der Bundesfinanzminister genau dies nicht geschrieben hat. Er hat nicht geschrieben, dass die Trennung vollzogen sein muss, sondern er spricht davon, dass man sich nur dafür hätte entscheiden müssen.

(Zurufe)

Herr Finanzminister, um vertrauensbildend zu arbeiten, könnten Sie ja noch einmal das Gespräch mit dem Bundesfinanzminister aufnehmen und darum bitten, dass er Ihnen das noch einmal zufaxt. Dann wäre das klargestellt. Es geht um die Frage, ob es vollzogen sein muss oder nicht.

Aus dem zweiten Absatz auf der zweiten Seite des Schreibens geht deutlich hervor, dass das Land die Kernkapitalquote und Risikoabschirmung selbst machen muss. Herr Finanzminister, stand für Sie seit November 2008 fest, dass die Anteilseigner selbst sowohl die Kernkapitalerhöhung als auch die Risikoabschirmung ohne Hilfe des Bundes machen müssen?

Finanzminister Wiegand: Erstens nein. Ich habe zwar immer darauf hingewiesen, dass wir bei einer Inanspruchnahme der Hilfe des SoFFin sehr wohl rechnen müssen, wie sich die wirtschaftliche Auswirkung einer solchen Transaktion darstellt. Ich habe aber auch immer darauf hingewiesen, von vorzeitigen Festlegungen bitte Abstand zu nehmen und mit großer Sorgfalt abzuwarten, wie das Jahresergebnis 2008 ausfallen wird, wie die Risikoeinschätzung sein wird und wie das Geschäftsmodell aussehen wird. Denn genau von diesen Faktoren ist abhängig, in welcher Größenordnung eine Kapitalzufuhr erforderlich ist. Ich habe im November nicht wissen können, weil die Fakten nicht vorlagen, wie hoch eine mögliche notwendige Eigenkapitalzufuhr überhaupt ausfallen könnte, über welchen Betrag man hätte reden sollen. Dazu brauchte man eine verlässliche Einschätzung des Jahresergebnisses 2008, die Risikoeinschätzung und auch das Geschäftsmodell mit den Auswirkungen auf die Kapitalisierung.

Im Ergebnisvermerk des zweiten Gesprächs im Finanzministerium heißt es unter Punkt 5.5: „Da die HSH Nordbank in der vorgegebenen Frist nicht in eine Kernbank und Abbaubank getrennt werden kann, darf und wird der SoFFin nicht mit Kernkapital zur Verfügung stehen, weil insbesondere die Haftung für Altlasten nicht ausgeschlossen werden kann.“

Das kann man nicht, wenn man eine Absichtserklärung abgibt, das kann man nur, wenn man rechtlich tatsächlich die Trennung vollzogen hat. Deshalb heißt es weiter in dem Protokoll, dass übrigens Herr Nawrath diktiert hat: „Wenn die HSH Nordbank rechtlich in eine Kern- und eine Abbaubank getrennt worden ist, kann sich der SoFFin vorstellen, der Kernbank bei Bedarf Kernkapital zur Verfügung zu stellen.“

Das hat auch Dr. Rehm am 19. März in der gemeinsamen Ausschusssitzung so bestätigt. Das ist völlig eindeutig. Sie kennen das Papier seit dem 17. März.

Abg. Harms: Wenn die Rekapitalisierung durch den Bund nicht zustande kommt, sind ja automatisch wir als Land dran. Herr Minister, Sie haben gesagt, die Bank habe mit dem SoFFin verhandelt und die Landesregierung habe dabei Gespräche nebenher geführt. Mich interessiert: Haben nur die Bankmanager oder nur der Vorstand der Bank verhandelt, oder waren auch Vertreter der Landesregierung damit befasst? Waren wir in den Verhandlungen mit dem Bund als Land draußen vor, hatten keine Einflussmöglichkeiten, oder haben wir unsere Einflussmöglichkeiten in den Gremien der HSH Nordbank bei den Verhandlungen nicht genutzt?

Finanzminister Wiegard: Der Lenkungsausschuss des SoFFin hat uns klare Bedingungen diktiert, die hier schon mehrfach kritisch gewürdigt worden sind. Diese Bedingungen waren zu erfüllen, nämlich ein Konzept bis Ende Februar vorzulegen, also innerhalb von drei Monaten, nachdem uns die Liquiditätsgarantie gewährt worden ist. Bei Verhandlungen des Vorstandes mit dem Leitungsausschuss ist ein Vertreter der beiden Länder beteiligt gewesen, um mit dem Leitungsausschuss zu erörtern, in welchem Umfang welche Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Allerdings haben die Einzelverhandlungen logischerweise ausschließlich zwischen der Bank und dem Leitungsausschuss stattgefunden und wurden nach der erarbeiteten Vorlage des Geschäftsmodells mit dem Lenkungsausschussvorsitzenden und Bundesfinanzminister erörtert.

Abg. Harms: Welcher Vertreter hat denn mit verhandelt? Ein Hamburger Vertreter?

Finanzminister Wiegard: Ja, das war aus pragmatischen Gründen der Kollege von Frau Dr. Roggencamp, der in Abstimmung mit uns aus Zeitersparnis die Verhandlungen mit geführt hat.

Abg. Herdejürgen: Wenn im November die Auslagerung der Altlasten zugunsten der gesunden Kernbank erfolgt wäre, wäre der SoFFin mit Eigenkapital eingestiegen, um auf eine Kernkapitalquote von 7 % - damals 8 % - zu kommen, oder wäre der SoFFin eingestiegen für eine Kapitalerhöhung über die 7 % hinaus?

Finanzminister Wiegard: Das Zweite ist richtig. Die Eigenkapitalisierung, damals haben wir von 7 % noch nichts gewusst, sondern die EU hatte damals klar 8 % definiert. Auch das habe ich hier berichtet, dass wir den ersten Wert aus der EU-Weisung erhalten haben, nämlich welche Kernkapitalquote wir überhaupt erreichen müssen. Es war völlig klar, dass bis zu dieser Quote, das ging übrigens auch aus dem Zitat, das ich eben dargestellt habe, hervor - - In der Tat hat es Überlegungen gegeben, deshalb auch die Frage der Kombination von Eigenkapitalhilfen durch die Eigentümer einerseits, nämlich bis zu der Mindestkapitalquote, und unter Einschluss des SoFFin, um ergänzend möglicherweise darüber hinaus Eigenkapital zur Verfügung zu stellen. Also eindeutig das Zweite.

Abg. Sauter: Der Bundesminister kann natürlich nur darauf antworten, was er auch gefragt wird. In seinem Schreiben an den Ausschussvorsitzenden wiederholt der Bundesfinanzminister im ersten Absatz: „Konkret fragen Sie, unter welchen Umständen und in welcher Form der Bund bereit gewesen wäre, sich an der Bereitstellung von Eigenkapital und Garantien für die HSH Nordbank zu beteiligen, wenn die Landesregierung frühzeitig mit der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (SoFFin) verhandelt hätte.“

Diese Fragestellung impliziert, dass die Landesregierung nicht frühzeitig mit dem SoFFin verhandelt hat. Nun haben wir aber aus den Zeitabläufen, die uns bekannt sind, und aus den konkreten Nachfragen zu dem Schreiben festgestellt, dass außerordentlich früh mit dem SoFFin verhandelt wurde.

Herr Minister, wäre es noch frühzeitiger möglich gewesen, als Sie es ohnehin getan haben, mit dem SoFFin zu verhandeln? Wenn Sie diese Frage mit Nein beantworten, stimmen Sie dann mit mir überein, dass Herr Steinbrück auf dieses Schreiben ausschließlich hätte antworten müssen, die Landesregierung habe frühzeitig mit dem SoFFin verhandelt?

Vorsitzender: Ich weise darauf hin, dass ich den Bundesfinanzminister angeschrieben habe. Ich habe mich dabei auf die Frage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus Um-druck 16/4160 bezogen.

Finanzminister Wiegard: Wir können das datenmäßig gern noch einmal nachvollziehen. Ich bin der Meinung, dass wir den Antrag gestellt haben, als der Leitungsausschuss noch gar nicht arbeitsmäßig zur Verfügung stand und noch gar keine Mitarbeiter zur Verfügung hatte, um unseren Antrag ordnungsgemäß entgegenzunehmen. Das Gesetz selbst ist Ende Oktober im Bundesrat verabschiedet worden, musste dann veröffentlicht werden, und die entsprechenden Personen mussten benannt werden. Nach meiner Erinnerung haben wir den Antrag bereits gestellt, als noch gar kein Arbeitsstab zur Verfügung stand.

Vorsitzender: Damit haben wir die Stellungnahme des Bundesfinanzministers, Umdruck 16/4167 abgehandelt. Gibt es zu anderen Umdrucken, die ich aufgerufen habe, Nachfragen? Ich führe an dieser Stelle Umdruck 16/4170 ein, Stellungnahme einer Beratungsgesellschaft.

Abg. Sauter: Herr Vorsitzender, für mich ist nicht erkennbar, was Sie hier haben verumdrucken lassen. Ich weiß nicht, wer hier etwas gefragt und wer was geantwortet hat, wer Verfasser des Schreibens in wessen Auftrag ist.

Abg. Kubicki: Ich wundere mich über die Stellungnahme des Kollegen Sauter. Denn den Fraktionen ist mit einem Anschreiben des Landtagespräsidenten mitgeteilt worden, dass das das Ergebnis einer Beauftragung gewesen ist, die es auf Anregung von CDU- und SPD-Fraktion aus einem Sachverständigentitel des Landtages an Sal. Oppenheim gegeben hat. Das ist das Ergebnis.

(Zurufe)

Vorsitzender: Wir werden den Umdruck mit einem Deckblatt neu herausgeben und wenden uns jetzt dem Inhalt zu.

Abg. Hentschel: Kollege Sauter, auch ich habe mich über das Papier gewundert, dass nichts draufsteht, aber wir alle wissen, worum es geht. Auf Seite 2 unter Punkt 5 im ersten Absatz lautet der letzte Satz: „Zu bedenken ist an dieser Stelle, dass der Vorstand der HSH Nordbank AG nach Abschluss der Garantie rechtlich verpflichtet ist, diese Rechtsposition aus der Garantie im Sinne der HSH Nordbank AG zu nutzen.“

Das heißt, wenn es einen Interessenkonflikt gibt zwischen den Interessen der Bank, die möglichst viele Garantien in Anspruch nehmen will, weil sie anschließend besser dastehen würde, und den Interessen des Landes, das natürlich ein Interesse hat, die Garantie zu sichern und möglichst wieder zurückzubekommen, dann ist der Vorstand der Bank rechtlich verpflichtet, gegenüber dem Land seine Rechtsposition durchzusetzen. Das stimmt mich ausgesprochen bedenklich.

Deswegen meine Frage: Ist ein Beschluss des Landtages rechtlich verbindlich gegenüber dem Vorstand der Bank?

Finanzminister Wiegard: Ein Beschluss des Landtages ist für den Vorstand der Bank nicht verbindlich. Es geht darum, dass eine Garantievereinbarung abgeschlossen wird zwischen den

Garantiegebern, den Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg, und dem Garantienhmer, HSH Nordbank. Wir leben in einer vereinbarungsfreien Gesellschaft. Was ich eingangs dargestellt habe, Einsichtnahme, Prüfungs- und Informationsrechte und auch Vetorechte werden wir vereinbaren. Wir haben bereits miteinander vereinbart, dass selbstverständlich vor Eintreten eines Garantiefalls das Einvernehmen über den Garantiefall hergestellt wird durch den Treuhänder und es bestimmte Vetorechte gibt, um genau diesen Fall auszuschließen, dass sich die Bank den für die Bank günstigeren Weg und für den Garantiegeber möglicherweise nachteiligen Weg auswählen kann.

Abg. Hentschel: Ich wundere mich, dass Sie das nicht als Grundlage in den Staatsvertrag mit aufnehmen, in den Sie ja eine ganze Reihe anderer Fragen schließlich aufgenommen haben. Meine zweite Frage ist: Es geht ja nicht nur um den Garantiefall, sondern es geht ja auch um das Handeln der Bank, die Frage, wenn bestimmte Kredite mit einer Garantie versehen worden sind, wie man anschließend mit den Krediten umgeht, wie die Geschäfte abgewickelt werden. Da gibt es Interessengegensätze zwischen Land und HSH Nordbank. Ich halte es für ausgesprochen entscheidend, dass diese Fragen abgesichert oder möglicherweise sogar separiert sind oder einer getrennten Verwaltung unterliegen, die einer Garantie unterliegen. Sonst ist das Land nachher derjenige, der bei diesen ganzen Entscheidungen das Nachsehen hat, und die Bank ist finanziell aus dem Schneider und steht anschließend umso besser da.

Vorsitzender: Herr Minister, vielleicht können Sie uns in diesem Zusammenhang über den aktuellen Stand der Erarbeitung der Garantieerklärung informieren und darüber, wann Sie das Ergebnis dem Finanzausschuss vortragen können.

Finanzminister Wiegard: Wir stehen in Verhandlungen und sind insbesondere dabei, die Vermögensgegenstände zu definieren, zu ermitteln, zu bewerten, die der Garantie unterfallen. Da dies ein Papier ist, das im Auftrag der Fraktionen des Landtages entstanden ist - wir haben das Papier sofort, nachdem wir es erhalten haben, in die Beratungen eingefügt. Wir haben mit zwei Unternehmen beraten, einmal White & Case und einmal SAM, die in dieser Frage intensive Erfahrungen haben. Alle diese Gegenstände, die Sal. Oppenheim dargestellt hat, haben wir mit in die Verhandlungen eingeführt. Eine Reihe davon ist bereits Gegenstand vorläufiger Vereinbarungen, die Gegenstand des Garantievertrages werden sollen.

Natürlich kann man so darangehen und sagen, hier versuche die eine Seite, die Bank, die andere Seite, den Garantiegeber, irgendwie über den Tisch zu ziehen. Ich glaube, in dieser Frage gibt es eine klare Regelung der Einflussnahme, nämlich das sogenannte Frühwarnsystem mit Informationsrechten über Einsichtnahme in die laufenden, gestaltenden Vorgänge. Das ist ein bedeutender Punkt. Zwischen den Verhandlern und der Bank gibt es keine bedeutenden Diffe-

renzen in dieser Frage. Hier kann das Zusammenwirken der Teile nur so funktionieren, dass es ein sehr transparentes Informationssystem gibt, dass es ein klares Monitoring gibt, das eine enge Begleitung vorsieht. Sonst wird die Garantie nicht funktionieren.

Abg. Hentschel: Sind die Probleme, die in dem Papier von Sal. Oppenheim auftauchen, in dem Ministerium vorher schon bekannt gewesen, dass es einen Interessengegensatz zwischen Bank und Regierung geben kann bei der Garantie, und in welcher Weise hat das Ministerium vorher auf diese Dinge reagiert?

Finanzminister Wiegard: Auch wir haben natürlich eine Reihe von Zielen und Eckpunkten formuliert, die bei der Gestaltung des Garantievertrages zu berücksichtigen sind. Wir haben nicht geprüft, inwieweit die Hinweise, die hier enthalten sind, im Einzelnen mit unseren übereinstimmen, sondern wir haben die Punkte, da sie einer Beratung des Landtages entstammen, so an unsere Mitarbeiter und Berater gegeben, um abzuprüfen, welche Punkte davon wir möglicherweise noch nicht berücksichtigt haben, damit wir sie berücksichtigen können.

Abg. Koch: Wäre die Annahme des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch den Landtag für den Vorstand der HSH Nordbank rechtlich verbindlich? Oder geht es darum, unsere eigenen Vertreter zu einer bestimmten Verhaltensweise zu bewegen, also verbindlich für unsere Regierungsvertreter, aber nicht für die HSH?

Finanzminister Wiegard: Die Frage ist jetzt wiederholt gestellt, ich kann sie immer wieder wiederholt beantworten: Der Vorstand ist selbstverständlich nicht an Beschlüsse des Landtages gebunden, sondern an das Aktienrecht und die übrigen Gesetze, die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen sind.

Abg. Spoorendonk: Wenn ich die Landtagesdebatte im Rahmen der ersten Lesung des Staatsvertrages richtig im Kopf habe, war in dieser Debatte nicht von einer in Arbeit befindlichen Vereinbarung die Rede. Seit wann arbeitet die Landesregierung an einer solchen Vereinbarung, und hat sie von sich aus die Initiative dazu ergriffen, oder ist das etwas, was erst als Reaktion auf weitere Kritik gekommen ist?

Finanzminister Wiegard: Die Verhandlung eines Garantievertrages ist Gegenstand des Tuns der Anstalt. Im Staatsvertrag ist geregelt, dass es eine solche Garantievereinbarung und die notwendigen Verhandlungen dazu gibt. Sonst hat die Anstalt ja gar keinen Wert, sie kann nur auf Grundlage eines solchen Vertrages ihr Tun organisieren.

Abg. Spoorendonk: Ich möchte wie der Kollege Hentschel geklärt haben, ob das nicht in den Staatsvertrag hätte hineingeschrieben werden müssen.

Finanzminister Wiegard: Soweit mir bekannt ist, steht im Staatsvertrag, dass es eine Garantie gegenüber der Bank gibt und dass die Garantie auf der Grundlage einer klaren Vereinbarung und Regelung zustande kommen muss. Insofern verstehe ich Ihre Frage nicht ganz.

Abg. Heinold: Ich habe eine Frage zu Umdruck 16/4155. Das Land muss ja ein hohes Interesse daran haben, dass die beabsichtigten 4 % Garantiezins tatsächlich realisiert werden. Daher bin ich mehr als erstaunt, dass Sie schreiben: „Die Gespräche mit der Kommission haben gerade erst begonnen.“ Könnten Sie bitte noch einmal ausführen, warum sich das Land nicht vorher mit der EU abgesprochen hat. Nachher passiert Ihnen das, was jetzt bei den 200 Millionen passiert ist. Auch da haben Sie über Wochen nicht mit der Kommission gesprochen, und im Nachhinein ist das einkassiert worden. Also, warum haben Sie erst jetzt Gespräche mit der Kommission darüber begonnen, und für wie realistisch erachten Sie die 4 %, und was wäre das Rückfallszenario?

Finanzminister Wiegard: Mit der EU-Kommission kann man nur über das reden, was man konkret vorhat. Sie kennen den zeitlichen Ablauf, den wir hatten, um die Entscheidung der Kabinette vorzubereiten. Nach der Entscheidung der Kabinette hat zunächst einmal der SoFFin das Wort gehabt, um die Entscheidung zu treffen, ob auf der Grundlage dieser Entscheidung des Restrukturierungskonzepts und der Kapitalisierung der SoFFin seine Liquiditätsgarantie in vollem Umfang geben würde. Das hat er getan irgendwann Ende der ersten Märzwoche. Daraufhin sind sofort die Gespräche mit der Europäischen Kommission aufgenommen worden. Da gibt es immer eine Reihe von Fragen, die miteinander ausgetauscht und beantwortet werden, und dann wird es eine Fortsetzung der Gespräche geben.

Die 4 % sind von unseren Beratern als ein marktgerechter Wert ermittelt worden. Sie sind Gegenstand der Verhandlungen zwischen den Garantiegebern und der Bank und Gegenstand der Beratungen mit der Kommission. Ich gehe davon aus, dass wir bei diesem Satz landen werden.

Abg. Herdejürgen: Bezüglich der Ausschüttung der 64 Millionen € wird in der Adhoc-Mitteilung vom 25. März gesagt, dass der Vorstand davon ausgeht, dass die Ausschüttung nicht geleistet werden dürfe entsprechend der Geschichte mit den 200 Millionen €. In der Antwort auf die Fragen der Grünen, Umdruck 16/4155, wird erläutert, dass zurzeit im Einzelfall überprüft wird, ob die Bank vertraglich zur Zahlung verpflichtet ist.

Ich habe die Erläuterungen damals so verstanden, dass es vertragliche Änderungen für alle Papiere gegeben hat, die von der Ausschüttung betroffen sind, damit die Ausschüttung überhaupt möglich gemacht wird. Deswegen habe ich noch einmal die Nachfrage: Wie ist es mit den Bindungen, und wieso wird dies jetzt im Einzelfall überprüft? Nach meinem Verständnis ist dies ein grundsätzliches Problem, was die Papiere insgesamt angeht.

Finanzminister Wiegard: Nach der Diskussion und Beratung mit der Kommission ist es grundsätzlich so, dass die sich Kommission nach einer gewissen Bedenkzeit klar geäußert hat, dass sie nicht akzeptiert, dass eine solche Vergütung auf stille Beteiligungen erfolgt, wenn sie denn von einem Jahresabschluss oder einem Bilanzgewinn abhängt. Die Bank hat inzwischen am vergangenen Freitag, am 27. März, den Jahresabschluss aufgestellt, ohne einen Bilanzgewinn auszuweisen, sodass die zweiten in Rede stehenden stillen Beteiligungen institutioneller Anleger nicht berücksichtigt werden können, weil es keinen Bilanzgewinn gibt. Die Bank hat - das kann Herr Geuss im Detail ausführen - sich ebenfalls entschieden und im Jahresabschluss auch nicht dargestellt, dass es eine Ausschüttung auf den ersten Teil gibt. Zu den damit im Zusammenhang stehenden Rechtsfragen sollte Herr Geuss das Wort nehmen.

Herr Geuss: Ich kann das nicht abschließend rechtlich würdigen, ich bin kein Jurist. Man muss beachten, wann es einen Kläger und wann es gegebenenfalls einen Richter gibt.

Zu den Ausschüttungen über 200 Millionen €! Die könnten grundsätzlich nur gezahlt werden, wenn die Bank einen fiktiven Bilanzgewinnen in Höhe von 200 Millionen ausgewiesen hätte. Das ist nicht der Fall. Insofern ist die Zahlung nicht vorgesehen und wird auch nicht vorgenommen.

Zu den ersten 64 Millionen € beziehungsweise der zweiten Ausschüttung, die wir auch nicht leisten werden aufgrund der Umstände um die Genussscheine herum! Im Vorfeld, seit Dezember sind mit den Inhabern der stillen Einlagen Verträge abgeschlossen worden, die eigentlich die Zahlung vorgesehen haben. Die Bank hat jetzt gesagt, dass wir die 64 Millionen € nicht zahlen werden. Wie die Einleger darauf reagieren, ob sie die Bank im Einzelfall auf die Zahlung verklagen, muss abgewartet werden.

Abg. Herdejürgen: Im Jahresabschluss ist die Zahlung nicht vorgesehen. Insofern ist dem Anliegen Rechnung getragen, keine Ausschüttung erfolgen zu lassen. Trotzdem noch einmal die Frage: Erwarten Sie nach den Gesprächen, die bisher stattgefunden haben, dass dies auch umzusetzen ist?

Herr Geuss: Die Bank hat sich entschieden, die Zahlungen nicht vorzunehmen, und hat die Zahlungen im Abschluss nicht vorgesehen. Andererseits ist die Bank natürlich auch verpflichtet, dem potenziellen Rechtsrisiko, dass sie verklagt wird und es gegebenenfalls doch zu einer Zahlung kommt aufgrund der Vertragslage, auch im Abschluss Rechnung zu tragen.

Abg. Stritzl: Wir haben damals mit Herrn Dr. Gößmann über die 64 Millionen € geredet. Uns wurde damals gesagt, es sei notwendig, um das Vertrauen und das Kapital der Bank zu retten, es sei eine unternehmerische Entscheidung des Vorstandes. Die Frage, ob das nach den geltenden rechtlichen Bedingungen möglich sei, wurde verneint und darauf hingewiesen, dass man deshalb mit denjenigen, die es betreffe, neue vertragliche Grundlagen geschaffen habe.

Spiegelt die EU Entscheidung, keine Ausschüttung in Höhe von 64 Millionen € vorzunehmen, diese neue rechtliche Vertragsgrundlage überhaupt wider? Wie schätzt die Bank die Auswirkungen ein, wenn trotz Vertragsumstellung nicht geleistet wird? In welcher Höhe haben Sie dieses Risiko bilanziert?

Finanzminister Wiegard: Ich habe ein bisschen Probleme bei derart detaillierten Zahlen. Herr Geuss hat ausgeführt und ich habe deutlich gemacht, dass der Vorstand im Jahresabschluss - die Mitglieder des Beteiligungsausschusses können die Prüfungsfeststellungen einsehen - die Vergütung auf die stillen Beteiligungen nicht vorgesehen hat. Für die beiden Aufsichtsratsmitglieder Lothar Hay und mich kann ich hier erklären, dass wir diese Fassung auch in der Aufsichtsratssitzung so bestätigen werden. Der Aufsichtsrat beschließt ja den Jahresabschluss. In dieser Frage wird es keine Änderung geben. Wenn es jetzt darum geht, Detailzahlen des Jahresabschlusses zu erörtern, habe ich die Bitte, dass wir das hier nicht in öffentlicher Sitzung tun.

(Zurufe)

Abg. Heinold: Als die Verträge abgeschlossen wurden, im Dezember, ist der Aufsichtsrat an der Entscheidung beteiligt gewesen, und ist das im Wissen des EU-Urteils zu Bayern geschehen?

Finanzminister Wiegard: Alle Fraktionsvorsitzenden sind von mir informiert worden, dass das im Einvernehmen mit den Anteilseignern erfolgt ist, weil es darüber auch einen Hauptversammlungsbeschluss gibt, und dem ging ein Beschluss des Aufsichtsrates voran.

Abg. Heinold: Ist das in Kenntnis des EU-Urteils geschehen?

Finanzminister Wiegard: Es gibt kein EU-Urteil, sondern es gibt eine Bewertung der EU-Kommission zu jedem einzelnen Vorgang. Jeder einzelne Vorgang ist unterschiedlich zu bewerten. Die EU hat auch in dieser Frage, als wir über die Bundesregierung und mit der Bank das Konzept vorgestellt haben, zunächst keine unmittelbare Entscheidung dazu getroffen. Das hat - glaube ich - zehn Tage gedauert, weil sie selbstverständlich auch andere Umstände dieses Handelns logischerweise berücksichtigen wollte, und diese Umstände sind bei jedem Fall anders und nicht präzise deckungsgleich zu vergleichen.

Abg. Heinold: Lag der Landesregierung das Schreiben der EU-Kommission zur Bayrischen Landesbank vor, dass die Ausschüttung nicht genehmigt wurde? Hatte die Landesregierung darüber Kenntnis, als die Entscheidung über die Verträge gefallen ist?

Finanzminister Wiegard: Uns liegt kein Schreiben vor, das die EU-Kommission der Bayrischen Landesbank übermittelt hat. Es ist auch nicht üblich, dass wir Schreiben der EU-Kommission und der HSH Nordbank veröffentlichen.

Abg. Hentschel: War Ihnen zu dem Zeitpunkt die Entscheidung zu Bayern bekannt? Wenn EU-rechtswidrige Verträge geschlossen worden sind, denen der Aufsichtsrat zugestimmt hat und bei denen sich im Nachhinein herausstellt, dass die Bank dafür haften muss, wer haftet dann bei Klagen dafür, wer ist dafür verantwortlich?

Finanzminister Wiegard: Wie auch in unseren Fällen, wo andere Banken daran interessiert sind zu erfahren, welche Regelungen die EU oder wer auch immer mit der HSH Nordbank abschließt, erfährt man diese Dinge meistens bedauerlicherweise nur aus der Zeitung. Insofern ist uns nur aus Medienberichten bekannt, dass alle großen Banken Vergütungen auf stille Einlagen vorgenommen haben und - wirklich nur aus Medienberichten -, lediglich die Landesbank Bayern bei bestimmten institutionellen Anlegern keine Vergütung vorgenommen hat auf Veranlassung der EU. Mehr können wir dazu nicht sagen, weil wir die Verwaltungsvorgänge dazu selbstverständlich nicht kennen.

Abg. Kubicki: Herr Minister, sind die Einjahresneuverträge für die stillen Beteiligten, denen 64 Millionen € ausgeschüttet werden sollen, derart gefasst worden, dass auch Ausschüttungen auf die stillen Beteiligungen vorgenommen werden können, wenn kein Gewinn eintritt? Ist es richtig, dass allein wegen des Vertrags- und Prozessrisikos Rückstellungen bei der Bank in Höhe von 64 Millionen € gebildet wurden? - Das ist kein Geheimnis, sondern eine schlichte Notwendigkeit.

Herr Geuss: Es ist ein einmaliger Vorgang. Mit dem Einjahresvertrag ist eine einmalige Sonderzahlung vorgesehen, und das betrifft nicht die nächsten Jahre. Wenn die Bank im nächsten Jahr einen Verlust machen würde, würde die Frage neu zu stellen sein. Grundsätzlich wäre dann keine Ausschüttung vorgesehen.

Abg. Kubicki: Meine Frage ist bedauerlicherweise wieder nicht präzise beantwortet. Wenn ich es richtig verstanden habe, war zunächst keine Ausschüttung in den stillen Beteiligungsverträgen vorgesehen. Es ist ein Einjahresvertrag geschaffen worden, um Ausschüttungen vorzusehen, und zwar auch ohne dass ein Bilanzgewinn festgestellt wird.

Herr Geuss: Bezogen auf den Bilanzgewinn war die Frage nicht korrekt. Die Bedienung der Zinsen für stille Einlagen hängt am Jahresfehlbetrag beziehungsweise am Jahresüberschuss. Wenn ein Jahresüberschuss erzielt wird, werden die stillen Einlagen normalerweise bedient, Zinsen werden darauf ausgeschüttet. Wenn ein Verlust gemacht wird, ist keine Bedienung vorgesehen.

Zur zweiten Frage, ob die Bank für Vertrags- und Prozessrisiken Rückstellungen gebildet hat: Ja, das hat sie. Das habe ich vorhin auch schon erwähnt.

Abg. Kubicki: Ich stelle fest: Der Minister sah sich außerstande, die Frage von Frau Heinold zu beantworten. Das ist keine Frage, sondern eine gesetzliche Notwendigkeit.

Finanzminister Wiegard: Ich stelle fest, dass die Feststellung des Kollegen Kubicki nicht richtig ist. Ich habe gesagt, dass ich in öffentlicher Sitzung nicht über konkrete Zahlen, insbesondere hinsichtlich der Liquiditätsauswirkungen und des detaillierten Betrags, Auskunft geben kann, sondern dass ich dann erbitte, das in vertraulicher Runde zu machen.

Vorsitzender: Ich weise darauf hin, dass für die Mitglieder des Beteiligungsausschusses der Jahresabschluss in der Registratur des Landtages im Tresor zur Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann schließen wir an dieser Stelle das Wortprotokoll und kommen zur Abstimmung.
